

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.06.1980

Geschäftszahl

1085/80

Rechtssatz

Die Zustellung eines an eine Verlassenschaft gerichteten Bescheides an einen (erbserklärten) Erben, bevor ihm die Besorgung und Benützung derselben gem § 810 ABGB, § 145 AußerstreitG vom Gericht überlassen worden ist, ist rechtsunwirksam (Hinweis B 12.5.1980, 568/80).